

2978/J XXII. GP

Eingelangt am 04.05.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und GenossInnen

an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und
Konsumentenschutz

betreffend BZÖ/FPÖ-Parteienförderung durch das Sozialministerium

Aufgrund einer Medienberichterstattung (Format 15/05) wurde ein Dokument bekannt, wonach zwischen der damaligen Staatssekretärin und nunmehrigen Ministerin Ursula Haubner und dem RFJ-Obmann Johann Gudenus Voraussetzungen für die Ausschüttung einer Förderung an den RFJ vereinbart wurden. In diesem Vertrag bestätigt die damalige Staatssekretärin und geschäftsführende FPÖ-Chefin „in ihrer Funktion als Staatssekretärin“, dass sie „dafür Sorge tragen werde, dass dem Ring Freiheitlicher Jugend die über ein Förderansuchen beantragten Gelder raschest ausbezahlt werden“. Im Gegenzug bestätigte der RFJ, „sofort nach erfolgter Auszahlung bzw. Erhalt der obigen Förderung mindestens 15.000 Euro als Teilzahlung der FPÖ-Bundespartei zukommen zu lassen“.

Dieser Betrag sollte ausstehenden Zahlungen des RFJ in Höhe von 57.827,76 Euro an die FPÖ gutgeschrieben werden. Damit wird aus Steuergeldern eine Schuld an die FPÖ bezahlt, wobei diese Steuergelder von der damaligen FPÖ-Chefin ausbezahlt wurden.

Da dieser Vorgang höchst problematisch erscheint und weitere BZÖ/FPÖ-Finanzierungen durch das BMSG nicht ausgeschlossen sind, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz nachfolgende

Anfrage:

1. Ist es richtig, dass Sie in Ihrer damaligen Funktion als Staatssekretärin im BMSG eine Förderungszusage an den RFJ unter der Bedingung bestätigten, dass eine Zahlung von mindestens 15.000 Euro an die FPÖ-Bundespartei durch den RFJ stattfinden soll?
2. Wie viel Geld wurde tatsächlich von dieser Subvention an die FPÖ-Bundespartei bezahlt?
3. In welchen Höhen erhielt der RFJ Förderungen in den Budgetjahren 2000, 2001 und 2002 und in welcher Höhe erfolgten Zahlungen des RFJ an die FPÖ?
4. Wie wurden die an den RFJ vergebenen Fördermittel seit 2000 durch diesen konkret verwendet, für welche Positionen wurden dem Ministerium konkrete Abrechnungen bzw. Berichte über die Verwendung übermittelt?
5. Wurden auch an andere Institutionen Förderungen unter der Bedingung von Zahlungen an die FPÖ vergeben und wenn ja, welche?
6. Wie hoch sind insgesamt die Zahlungen an die FPÖ-Bundespartei seit dem Jahre 2000 aufgrund vertraglicher Verknüpfen von Zahlungsansprüchen mit Bundesförderungen?
7. Haben Sie geprüft, ob Sie durch die Vereinbarung vom 5.11.2003 einen strafrechtlichen Tatbestand erfüllt haben und wie lautete das Ergebnis dieser Prüfung?
8. Wurden entsprechende Rückflüsse an die BZÖ/FPÖ-Bundespartei auch bei Auftragsvergaben mit Unternehmen vereinbart?
9. Existiert eine entsprechende Rückzahlungsvereinbarung mit BZÖ-Werber Rumpold bei öffentlichen Aufträgen aus dem Sozialministerium?